Gemeinde Anzeiger



Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau

12/2015

Erscheint monatlich Ausgabe 12/2015 - Dezember Auflage: 1.750 Exemplare Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün Herausgeber:

Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg

Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:	Änderungen der Hundesatzung	Seite 2
	Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite 3
	Termine der Entsorgung	Seite 5
	Hundshübel im 480. Gar	Seite 7
	Änderungen im Bundesmeldegesetz	Seite 8
	Wölfe in Sachsen	Seite 11
	Aktuelles zum Thema Asyl	Seite 15



Erscheinungstag: 1. Dezember 2015

Ahgelichtelt is. Foto: Andreas Haeßler

Es wird zunehmend kälter...

...das mag im Hinblick auf die bevorstehenden Wintermonate nicht au-Bergewöhnlich sein. Was ich jedoch meine und wahrnehme, ist die abnehmende Mitmenschlichkeit in unserer Gesellschaft. Das Thema der Asyl suchenden Menschen, die nach Deutschland kommen, spaltet bis in die Familien hinein in Befürworter und Gegner der deutschen Asylpolitik. Von "Wir schaffen das" bis hin zu "Merkel muss weg..." ist da alles an Meinungen vertreten und ich habe in Gesprächen der letzten Tage und Wochen vielfach gehört, dass man dieses Thema wenigstens in der Advents- und Weihnachtszeit ganz bewusst nicht im Kreise der Familie ansprechen will, um Streit zu vermeiden. Schließlich ist es das "Fest des Friedens".

Gleichwohl befürchte ich, dass dies ein frommer Wunsch bleiben wird. Dafür sorgen Tagespresse, Rundfunk und Fernsehen. Sie transportieren die akuten Herausforderungen unserer Zeit hinein in unsere Wohnzimmer und werden bestimmt auch zu Weihnachten unsere Gespräche beeinflussen.

Keine schöne Aussicht - wenig Vorfreude also auf das Fest, das doch gerade bei uns im Erzgebirge so intensiv zelebriert wird wie kaum anderswo. Vielfach traditionell und schlicht aber mit viel Herzenswärme.

"Und siehe, sie hatten keinen Raum in der Herberge..." so kann man es in der biblischen Weihnachtsgeschichte nachlesen. Ärmlich und mit wenigen Habseligkeiten kamen die hochschwangere Maria und Josef nach Bethlehem. In mehreren Erstaufnahmeeinrichtungen wurden sie abgewiesen, weil dort schon alles überfüllt war. Die so genannten Krippenspiele in den Kirchen und teilweise auch auf Weihnachtsmärkten werden wieder viele Menschen mit dem Schicksal der kleinen Familie aus dem arabischen Raum konfrontieren. Eine alte Geschichte - lange her, ohne jeden Bezug zur heutigen Wirklichkeit. Oder vielleicht doch aktueller denn je?

Was geschieht mit uns, wenn wir hören, dass Menschen in ihrer Heimat mit dem Tod bedroht werden. Lässt es uns wirklich kalt, wenn Bilder über die sozialen Netzwerke oder andere Medien verbreitet werden, auf denen Menschen an Holzkreuze genagelt, gesteinigt werden, oder abgetrennte Köpfe und Gliedmaßen an der Tagesordnung sind. Kann man den Menschen, die davor fliehen, ihren Wunsch absprechen, für sich und ihre Kinder eine bessere Zukunft zu suchen? Ich bin weit davon entfernt einzustimmen in ein kritikloses "wir schaffen das", die Augen vor den Gefahren der Konflikte zu verschließen, die es immer geben wird, wenn fremde Kulturen und Religionen aufeinander treffen. Paris, Brüssel und andere Orte in Europa führen uns das in aller Schrecklichkeit vor Augen.

Dafür aber alle Flüchtlinge in Sip-

penhaft zu nehmen kann und darf nicht sein. Ich würde mir wünschen, dass unser Land, unser Volk auch diese Bewährungsprobe meistert und wir es alle miteinander nicht zulassen, dass – wer auch immer einen Keil in unsere Gesellschaft treibt. Dazu werden auch wir in Stützengrün einen Beitrag leisten müssen und ich danke an dieser Stelle ausdrücklich all denen, die dies jetzt schon tun, indem sie seit vielen Monaten Wohnraum freihalten oder hergerichtet haben, um unserer Gemeinde zu ermöglichen, ihrer Aufnahmeverpflichtung nachzukommen. Ich danke all denen, die sich bei mir gemeldet haben, weil sie Möbel, Kleidung oder andere Ausstattung spenden wollen. Ich danke all denen, die Geld gespendet haben und denen, die sich um unsere Familie aus dem Kosovo liebevoll kümmern und all jene, die signalisiert haben, eine solche Patenschaft übernehmen zu wollen.

Für die Menschen, die in absehbarer Zeit bei uns eine Herberge suchen werden, geht es um viel. Für einige geht es sogar um ihr Leben. Für uns geht es vielfach nur darum, ein wenia von unserem Überfluss, unserer Zeit, unserer Herzenswärme abzugeben. Nicht nur in diesen Tagen, wo wir uns auf das Weihnachtsfest - das Fest der Liebe - vorbereiten. Aber vielleicht gerade jetzt ganz besonders - weil Weihnachten wird. Ich wünsche Ihnen eine frohe und gesegnete Adventszeit.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Stützengrün vom 28.10.2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. August 2015 (Sächs-GVBl. S. 466) hat der Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün in seiner Sitzung am 27.10.2015 mit Beschluss Nr. GR 6/62/13 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Stützengrün vom 22.11.2007 (Gemeinde Anzeiger vom 22.12.2007) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 1 und 3 werden wie folgt neu gefasst: (1) Die Gemeindefeuerwehr Stützengrün ist eine Einrichtung der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Ortswehren

Stützengrün,

Hundshübel,

Lichtenau

sowie einer Jugendfeuerwehr, die in Ju-

gendgruppen gegliedert sein kann und einer Kinderfeuerwehr, die in Kindergruppen gegliedert sein kann.

- (3) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr bestehen in den Ortsfeuerwehren Stützengrün, Hundshübel und Lichtenau Alters- und Ehrenabteilungen.
- 2. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt: § 6 a Kinderfeuerwehr
- (1) Die Gemeindefeuerwehr richtet als andere Abteilung eine Kinderfeuerwehr unter der Bezeichnung "BAMBINI Feuerwehr" ein.
- (2) Eine feuerwehrtechnische Ausbildung von Mitgliedern der Kinderfeuerwehr findet nicht statt. Die Kinder sind unter besonderer Berücksichtigung ihres körperlichen und geistigen Entwicklungsstandes und ihrer Leistungsfähigkeit spielerisch und sportlich zu beschäftigen. Die Brandschutzerziehung soll gefördert werden.
- (3) Mitglieder können Kinder werden, die das 5. Lebensjahr vollendet haben und deren Erziehungsberechtigte schriftlich zugestimmt haben. Über die Aufnahme entscheidet der BAMBINI-Feuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter (4) Der Leiter der Kinderfeuerwehr ist der BAMBINI-Feuerwehrwart, dieser muss im Besitz der Card für Jugendleiter (Juleica) sein und soll den Grundlehrgang Bambi-

nifeuerwehrwart erfolgreich absolviert haben. Der BAMBINI-Feuerwehrwart wird auf Vorschlag des Gemeindewehrleiters vom Gemeindefeuerwehrausschuss für den Zeitraum von 5 Jahren, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister, bestellt. Die Leitung der Kinderfeuerwehr soll durch Personen erfolgen, die pädagogisch geschult sind oder fachlich besonders für den Umgang mit Kindern qualifiziert sind. Betreuer, die nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören, müssen von der Gemeinde für die Tätigkeit in der Kinderfeuerwehr konkret schriftlich beauftragt werden.

(5) Im Übrigen gilt § 6 entsprechend. In einer BAMBINI-Kinderordnung können ergänzende Festsetzungen getroffen werden.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stützengrün, den 28.10.2015



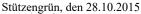


Bekanntmachungsanordnung gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frista) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.





1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

vom 25.11.2015

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) in Verbindung mit §§ 2 und 7, Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S 418; 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBl. S. 822), dem Gesetz zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBL. S. 358) sowie der

Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 01. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), zuletzt geändert durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) hat Gemeinderat der Gemeinde Stützengrün in seiner Sitzung am 24.11.2015 mit Beschluss Nr. GR 6/64/14 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde

Stützengrün vom 29.11.2001 (Gemeinde Anzeiger vom 22.12.2001) wird wie folgt geändert:

3. § 6 Absatz (1) wird wie folgt neu gefasst:(2) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

a) für den ersten Hund 40,00 € b) für den zweiten Hund 55,00 €

c) für jeden weiteren Hund 75,00 €

4. § 7 Absatz (1) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr ab dem 7. Lebensmonat

a) für den ersten Hund 480,00 € b) für den zweiten Hund 600,00 € c) für jeden weiteren Hund 650,00 €

Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Stützengrün, den 25.11.2015





Bekanntmachungsanordnung gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Das gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind:
- 3. der Bürgermeister dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Stützengrün, den 25.11.2015

Viehweġ Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Stützengrün.

Gemäß § 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete werden auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Gemeinde Stützengrün übertragenen polizeilichen Vollzugsaufgaben öffentlich bekannt gemacht.

Danach werden gemäß § 80 Abs. 3 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (Sächs-PolG) i.V. mit § 2 der VO des Sächsischen Staatsministerium des Innern über die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben durch gemeindliche Vollzugsbedienstete folgende polizeiliche Aufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst und damit be-

stellten gemeindlichen Vollzugsbediensteten übertragen:

- 1. Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs
- 2. Vollzug von Satzungen, Orts- und Kreispolizeiverordnungen,
- 3. Vollzug der Vorschriften über die Beseitigung von Abfällen,
- 4. Vollzug der Vorschriften über das Sammlungswesen,
- Schutz öffentlicher Grünanlagen, Erholungseinrichtungen, Kinderspielplätze und anderer dem öffentlichen Nutzen dienender Anlagen und Einrichtungen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche

Benutzung,

- 6. Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
- 7. Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
- 8. Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen
- 9. Vollzug der Vorschriften zum Schutze der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden





Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. GR 6/62/13

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Gemeinde Stützengrün in der vorliegenden Fassung. Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür 0 dagegen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/63/13

Der Gemeinderat spricht sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) auf dem Gemeindegebiet, explizit an der Talsperre Eibenstock, oder in der näheren Umgebung unserer Gemeinde aus.

Der Gemeinderat beauftragt dazu die Verwaltung und den Bürgermeister:

- diese Meinung gegenüber den nachgelagerten Stellen (Landrat, Landratsamt, regionale Planungsbehörden) sowie in der Öffentlichkeit anzuzeigen und zu vertreten.
- wo auch immer möglich, das Notwendige zu tun, um die Errichtung von WKA's auf unserem Gemeindegebiet zu verhindern.
- eine besondere Bedeutung der "Viechzig" und des weit über unsere Grenzen bekannten "Talsperrenblicks" als "besonderer Aussichtspunkt" zu erreichen.
- sich für eine größere Abstandsregelung von

WKA's zur Wohnbebauung einzusetzen.

Weiterhin beauftragt der Gemeinderat die Verwaltung und den Bürgermeister, alternative Möglichkeiten zu prüfen, damit auch die Gemeinde Stützengrün ihren Beitrag zu einem zukunftsfähigen Energiemix leisten kann. Hierbei sind ausdrücklich Solar und Wasserkraft zu berücksichtigen.

Ergebnis der Abstimmung:

11 dafür 0 dagegen 1 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 14. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 24.11.2015 beschlossen:

Beschluss Nr. GR 6/64/14

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vorliegenden Form.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür 0 dagegen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/65/14

Der Gemeinderat beschließt die Eintragung einer Baulast (Leitungsrechtebaulast) lastend am Flurstück 1292/18 der Gemarkung Stützengrün zugunsten der Flurstücke Nr. 491/1 und 529 der Gemarkung Stützengrün. Sämtliche mit der Verlegung, Unterhaltung und Nutzung der Leitung sowie der Eintragung in das Baulastenverzeichnis verbundenen Kosten trägt der Antragsteller/Berechtigte.

Ergebnis der Abstimmung:

12dafür0dagegen0Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/66/14

Frau Katharina Wohlrab und Herr Thomas Ungethüm werden von der Gemeinde Stützengrün mit Wirkung vom 01.12.2015 zu Gemeindevollzugsbediensteten bestellt. Gleichzeitig wird die Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben auf den gemeindlichen Vollzugsdienst der Ortspolizeibehörde der Gemeinde Stützengrün, wie in der Anlage 1 dargestellt, öffentlich bekannt gemacht. Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür 0 dagegen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/67/14

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Geld- und Sachspenden für das Freibad gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO in Höhe von insgesamt $170,00 \in$.

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür 0 dagegen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/68/14

Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe von $89.670,00 \in$ für die Maßnahme "Erweiterung Grundschule".

Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür 0 dagegen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/69/14

Der Gemeinderat beschließt im Haushaltsjahr 2015 eine außerplanmäßige Ausgabe von 3,1 T€ für die Maßnahme "Generationenhaus". Ergebnis der Abstimmung:

12 dafür 0 dagegen 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. GR 6/70/14

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der nicht in der Finanzplanung enthaltenen Maßnahme "Ausbau Schulweg/ Schulberg" vorbehaltlich eines positiven Zuwendungsbescheides.

Ergebnis der Abstimmung:

12dafür0dagegen0Stimmenthaltungen

Der Verwaltungsausschuss Stützengrün hat in seiner 8. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 12.11.2015 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VA 6/12/08

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Beschluss Nr. VA 6/13/08

Der Verwaltungsausschuss befürwortet die Eintragung einer Baulast (Leitungsrechtebaulast) lastend am Flurstück 1292/18 der Gemarkung Stützengrün und zu Gunsten der Flurstücke Nr. 491/1und 529 der Gemarkung Stützengrün. Sämtliche mit der Verlegung, Unterhaltung und Nutzung der Leitung sowie der Eintragung in das Baulastenverzeichnis verbundenen Kosten trägt der Antragsteller/ Berechtigte.

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Gemeinderat

9. Dezember 2015,

18:30 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Dienste

Im Betriebsgebäude des Zweckverbandes Kommunale Dienste fand am Montag, den 09.11.2015 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ZKD009/2015

Auftragsvergabe für die Investitionsmaßnahme "Außenanlagen Bauhof / Entwässerung Bauabschnitt 1 (Vorflut Regenwasserkanal)"

ZKD010/2015

Auftragsvergabe für die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2013, 2014 und 2015 durch einen Wirtschaftsprüfer

Der wesentliche Inhalt der Beschlüsse wird auf der Homepage des Zweckverbandes veröffentlicht: www.zweckverband-kommunale-dienste.de/zweckverband/beschlüsse.

Allgemeine Informationen aus der Verwaltung

Winterdienst/ Räum- und Streupflicht

Gemäß der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst im Gebiet der Gemeinde Stützengrün vom 24.06.2015 weisen wir ausdrücklich auf die Sicherung der Gehwege im Winter hin. Danach haben die Anlieger an öffentlichen Straßen die Gehwege von Montag bis Freitag bis 7:30 Uhr und an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen bis 9:00 Uhr von Schnee und Eis zu räumen und bei Schnee-, Eis- und Reifglätte mit abstumpfenden Stoffen zu bestreuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20:00 Uhr zu wiederholen, soweit es zur Verhütung von Gefahren

für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee ist neben dem Gehweg so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Insbesondere ist es nicht gestattet die Schnee- und Eisreste auf die Fahrbahn zu werfen bzw. dort abzulagern (§ 32 StVO). Die verbreitete Unsitte, den vom Schneepflug am Bordstein aufgehäuften Schnee prompt wieder auf die Fahrbahn zurückzuschaufeln, ist auf jeden Fall eine Ordnungswidrigkeit. Die Autofahrer werden in diesem Zusammenhang gebeten bei Schneefall

die Fahrzeuge so zu parken, dass die gemeindlichen Räumfahrzeuge nicht behindert werden. Die Kraftfahrer werden darauf hingewiesen, dass der gemeindliche Winterdienst auf öffentlichen Straßen vorrangig verkehrswichtige und gefährliche Stellen abstreut, an denen die von Glätte ausgehende Gefahr nicht ohne weiteres erkannt und gemeistert werden kann. Es wird von jedem Verkehrsteilnehmer erwartet, dass er sich mit seinem Fahrverhalten auf die winterlichen Straßenverhältnisse einstellt und sein Fahrzeug auch mit entsprechender Bereifung bzw. Winterausrüstung ausstattet.

Information des Ordnungsamtes

Aus Gründen der ständigen Gewährleistung der Durchfahrtsbreite für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge sowie der Öffentlichen Verkehrsmittel macht es sich erforderlich für den Bereich der Hauptstraße 5, Arztpraxis Dr. Göckritz in Hundshübel in einer Fahrtrichtung ein "Eingeschränktes Halteverbot" entsprechend § 41, Pkt. 8 der Straßenverkehrsordnung (StVO) – Zeichen 286, einzurichten. Es verbietet das Halten auf der Fahrbahn über 3 Minuten, ausgenommen zum Ein- und Aussteigen oder Be- und Entladen. Diese

Regelung gilt ab sofort. Im Interesse und zur Sicherheit aller Anwohner bitten wir um Beachtung und Einhaltung der neuen Regelung. Bei nicht Beachtung kann dies im Rahmen eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens mit einem Verwarngeld geahndet werden.



Sprech- und Öffnungszeiten

Die Gemeindeverwaltung ist geöffnet:

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 12:30 bis 18:00 Uhr
Mittweeh geschlessen

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 9:00 bis 12:00 Uhr
und von 12:30 bis 15:30 Uhr
Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine
nach Vereinbarung möglich!

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, OT Hundshübel, Frau Jana Richtsteiger-Müller

Achtung neu! Dienstag von 16 bis 17 Uhr im Feuerwehrdepot Hundshübel

Hinweis: Vom 15.12.2015 bis 04.01.2016 findet keine Sprechstunde statt. Die Nächste Sprechstunde ist am 05.01.2016.

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag von 16:00 bis 18:30 Uhr Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Burgermeister	Herr Viehweg	uber Sekretariat
Sekretariat	Frau Völker	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Nitsche	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Frau Wohlrab	/654-30
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Fröhlich	/654-32
Bauamt	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof)

Telefon: 636955 Fax: 636958 www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg v.viehweg@stuetzengruen.de Frau Nitsche meldestelle@stuetzengruen.de Frau Völker s.voelker@stuetzengruen.de Herr Ungethüm t.ungethuem@stuetzengruen.de Frau Leistner c.leistner@stuetzengruen.de Frau Huster r.huster@stuetzengruen.de Frau Dietrich m.dietrich@stuetzengruen.de Herr Fröhlich m.froehlich@stuetzengruen.de Frau Wohlrab k.wohlrab@stuetzengruen.de Frau Weidlich a.weidlich@stuetzengruen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr

Stützengrün

Montag, 07. Dezember 2015 und Montag 21. Dezember 2015

OT Lichtenau

Montag, 07. Dezember 2015 und Montag 21. Dezember 2015

OT Hundshübel

Freitag, 04. Dezember 2015 Freitag, 18. Dezember 2015 und Dienstag, 29. Dezember 2015

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün und in den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am

Mittwoch, 02./16. und 30. Dezember

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 01./15./ und 29. Dezember 2015

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau: 28. Dezember 2015 • OT Hundshübel: 07. Dezember 2015

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün

Dienste

04.12.2015 19.00 Uhr Atemschutzunterweisung nach FwDV7

18.12.2015 19.00 Uhr Jahresabschlussdienst

FFW Hundshübel

Dienste

04.12.2015 18.30 Uhr Atemschutzunterwei-

sung FwDV7

18.12.2015 19.00 Uhr Mettenschicht

FFW Lichtenau

Dienste

04.12.2015 19.00 Uhr Atemschutzunterweisung nach FwDV7

18.12.2015 19.00 Uhr Mettenschicht

Gratulationen

Im November feiert der Kamerad Klaus Tröger seinen 60. Geburtstag und der Kamerad Konrad Groß seinen 82. Geburtstag. Zu diesen Jubiläen gratulieren der Gemeindewehrleiter, alle Kameraden der Ortswehren Hund-

shübel, Lichtenau und Stützengrün sowie die Gemeindeverwaltung recht herzlich, wünschen alles Gute und beste Gesundheit sowie weiterhin viel Engagement bei der Arbeit in der Feuerwehr.

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Einladung Seniorenweihnachtsfeiern

STÜTZENGRÜN VV Die Gemeindeverwaltung Stützengrün lädt alle Seniorinnen und Senioren aus Stützengrün, OT Hundshübel und OT Lichtenau zu einem gemütlichen Beisammensein in der Adventszeit herzlich ein. In Stützengrün am Dienstag, 1. Dezember 2015, 14 Uhr, in der Turnhalle der Grundschule, Schulstr. 43 mit

Andreas Riedel aus Hundshübel. Im Ortsteil Lichtenau am Donnerstag, 3. Dezember 2015, 14:30 Uhr, in der Gaststätte "Lichte Aue" mit "De Spakörble" aus Lauter-Bernsbach.

In Stützengrün fährt 13 Uhr ein Bus ab Haltestelle "Hanfried" in Richtung Winkel -Stollmühle - Getränke Wappler - Schädlichhäuser - Kuhberg - Bürstenfabrik bis Schule und gegen 17 Uhr wieder zurück.

Adventssingen

STÜTZENGRÜN MTL Sänger und Instrumentalisten der Gemeinde Schneeberg und Stützengrün gestalten am Sonntag, den 13. Dezember 2015, um 16 Uhr in der Neuapostolischen Kirche in Schneeberg, Teichstraße 58, ein musikalisches Programm im Advent.

Dazu laden wir herzlich ein.

Weihnachtsposaunen

STÜTZENGRÜN MTL Der Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft Stützengrün wird am Samstag vor dem 4. Advent, 19. Dezember 2015, wieder an verschiedenen Stellen des Ortes bekannte Advents- und Weihnachtslieder zu Gehör bringen. Beginn ist um 16 Uhr am Getränkemarkt Wappler, anschließend bei Martina's Fundgrube, danach an der Grundschule und zum Schluss auf der Siedlungsstraße in Unterstützengrün.

HUNDSHÜBEL MTL Der Posaunenchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft Hundshübel ist am 4. Advent, 20. Dezember 2015, um 17 Uhr vor der Kirche und gegen 18 Uhr auf der Berggasse mit Advents- und Weihnachtsliedern zu hören.

Blechbläsergottesdienst

Am 2. Advent, 6. Dezember 2015, findet um 9:30 Uhr traditionell unser Gottesdienst mit dem Blechbläserensemble Hildebrand in der Ev.-Luth. Kirche Hundshübel statt. Dazu lädt der Kirchenvorstand herzlich ein.

Weihnachtsmarkt und Kinderkrippenspiel

HUNDSHÜBEL MTL Traditionell wird von der Kirchgemeinde und von Gewerbetreibenden des OT Hundshübel am Samstag vor dem 4. Advent, 19. Dezember 2015, ab 14 Uhr ein kleiner Weihnachtsmarkt im Pfarrhof durchgeführt.

Bei Stollen, Kaffee, Rostbratwürsten

und Glühwein kann man die vorweihnachtliche Stimmung genießen sowie eventuell noch fehlende Weihnachtsgeschenke oder andere Kleinigkeiten einkaufen. Im Anschluss wird um 18 Uhr zum alljährlichen Kinder-krippenspiel in der Hundshübler Kirche eingeladen.

Adventsfeier im Gemeinschaftshaus/Grund

STÜTZENGRÜN MTL Auch in diesem Jahr lädt die Landeskirchliche Gemeinschaft wieder ganz herzlich alle Seniorinnen und Senioren unseres Ortes zu einer Adventsfeier in die Landeskirchliche Gemeinschaft/ Grund ein. Erleben Sie am Samstag, dem 12. Dezember 2015, um 14:30 Uhr einen fröhlichen Nachmittag mit Musik, Humor, Gottes Wort und

gemütlicher Geselligkeit bei Stollen und Kaffee.

Es bestehen Fahrtmöglichkeiten ab 13:45 Uhr von folgenden Abfahrtsstellen: Fundgrube, Kreuzung Schulstrasse/Neuheider Weg, Schule, Hanfried, Winkel, Vorderer Hübel, Goldener Löwe, sowie ab Wohnung nach vorheriger Absprache mit Teo Brückner (Tel. 3630).

Hort erstrahlt in neuem Weihnachtsglanz

STÜTZENGRÜN RED "Sind die Lichter angezündet..." hieß es bei den Vorbereitungen auf die Adventszeit im neuen Hort. Die neuen großen Glasflächen erstrahlen, dank der Hilfe der Eltern, der Bäckerei Ralph Bretschneider und des Weihnachtslandes Stützengrün, im weihnachtlichen Glanz.

Bereits im Oktober überlegten die Erzieherinnen eifrig, wie wir die Anschaffung von 16 Schwibbögen finanzieren können... dann kam die zündende Idee. Wir haben eine tolle, neue und moderne Küche und da liegt es am nächsten Weihnachtsplätzchen mit den Kindern zu backen und diese an die Eltern der Hortkin-

der zu verkaufen.

So hieß es ab dem 9. November 2015 "Oh es riecht gut, oh es riecht fein…" und wir backten jeden Tag eifrig leckere Plätzchen.

Nun wollen wir uns bei allen Eltern, für die großzügige Spende an Backzutaten und Geldanwendungen, bei Kay Schweigert vom Weihnachtsland Stützengrün und bei der Bäckerei Ralph Bretschneider ganz herzlich bedanken, ohne sie würde der Hort in der Weihnachtszeit nicht im hellen Licht erstrahlen.

Alle Kinder und Erzieherinnen wünschen eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit.

Basteln in der Weihnachtszeit ...

HUNDSHÜBEL JS ...so hieß es am 13. November 2015 in der Kita "Mäusekiste" Hundshübel.

Mit viel Ideen und Engagement trafen sich die Muttis aus der "Bienchengruppe" zu einem gemütlichen Bastelabend.

Anlass war der Weihnachtsmarkt der am 4. Dezember 2015 im Kindergarten stattfindet. Wir bedanken uns recht herzlich für die fleißigen Helfer. Ein besonderer Dank geht an Omi Heike Tröger für die große Unterstützung.

Das gesamte Team der "Mäusekiste" wünscht allen Eltern eine erholsame, ruhige und besinnliche Adventszeit.

Bahn'ldampf im Advent

SCHÖNHEIDE MK Am zweiten und dritten Adventswochenende dampft die Museumsbahn Schönheide durch das weihnachtlich geschmückte Westerzgebirge und lädt zu Nikolaus- und Adventsfahrten ein.

Fahrtbeginn ist an allen Tagen 10 Uhr, 11 Uhr, 13:15 Uhr sowie stündlich von 14 bis 17 Uhr am Bahnhof Schönheide. Während der knapp einstündigen Hin- und Rückfahrt verteilt der Nikolaus am zweiten Adventswochenende (5./6. Dezember) an alle Kinder Süßigkeiten.

Am darauf folgenden dritten Adventswochenende (12./13. Dezember) finden die letzten Fahrtage der diesjährigen "Bahn'l-Saison" statt. Machen Sie es sich im mollig warmen Waggon bequem und erleben Sie eine Bimmelbahnfahrt wie zu Großmutters Zeiten.

Anschließend können Sie sich Glühwein, Roster vom Grill und andere Leckerein am Bahnhof Schönheide schmecken lassen.

Die Museumseisenbahner wünschen allen Freunden der großen und kleinen Spur eine frohe Vorweihnachtszeit und freuen sich, Sie auch in der kommenden Bahn'l-Saison 2016, die am 7. Februar beginnt, wieder in Schönheide begrüßen zu können.

Wohnen in der Natur ...

In Eibenstock, OT Carlsfeld ist ab sofort eine 4-Zimmer-Wohnung (ca. 100 m² Wohnfläche) zu vermieten. Stellplatz möglich. Miete (verhandelbar) ca. 3,35 EUR pro m². Energieausweis liegt vor; Gesamtenergieeffizienz 199 kWh/(m² * a).

In Stützengrün, OT Hundshübel ist ab sofort eine 3-Zimmer-Wohnung, (ca. 100 m² Wohnfläche) zu vermieten. Garage/Stellplatz möglich. Miete (verhandelbar) ca. 3,35 EUR pro m². Energieausweis liegt vor; Gesamtenergieeffizienz 199 kWh/(m² * a).

Weitere Auskünfte unter 037752 502-0.

2015 – Hundshübel im 480. Gahr

Aa dieses Gahr konnt mer in der Zeitung laasen, dr Januar und dr ganze Winter sei ze warm gewaasen.

Trotzdem hot sich e findiger Hundshübler überlegt, wie mer im strenge Winter kaane kalten Finger kriegt.

Seitdem kaaft sich mancher aa emend, beheizbare Handsching gegn de kalten Händ.

Zur Fackelwanderung obnds nunter zur Hütt warn aa dies Gahr wieder Viele mit.

Windräder an dr Talsperr solln nu doch net kumme, dr Gegenwind hat sehr stark zugenumme.

Dr Klöppel- und Handarbeitszirkel – des is schie – kam wieder regelmäßig ins Nadlerhaus hie. Des Haus glänzt mit neier Farb an de Wänd, deswagn "Danke" an die vielen fleißigen Händ.

E ganz besonderen Erfolg in diesem Gahr is de neie Kneippanlage, des is klar.

An de Osterfeiertog haben mir uns übers Schneegestöber gewunnert, und dann kam dr haaßeste Juli in diesem Gahrhunnert.

Zum Gemeindefast vor dr Kirch of dr Stroß war im Juni wieder allerhand lus.

Dr ganz besondere "Event" in diesem Gahr war unner Ortsjubiläum wirklich wahr. Bei Unterhaltung, Musik, schenn Watter, kaa Frog war rund ums Nadlerhaus ein herrlicher Tog.

Auf dr Viechzig, noch e Stück hinten, ka mr seit diesem Gahr wos neies finden. Für die tolle Sitzgruppe einige Meter lang an zwei aktive gunge Manner herzlichen Dank.

Hundshübler Betriebe sei weit hie bekannt. Aaner bekam sogar den "Großen Preis vom Mittelstand".

Wos einmaliges gobs im September in dr Zeitung ze laasen, unner alter Schmied ist bei dr Bundeskanzlerin gewaasen.

Mer kaa aa manches Neie saa, wenn mer durchs Dorf flaniert, hier entstieht e neies Haus - dort wird aans gestrichen, aans saniert.

Unsere Sportler und Vereine haben aa wieder viel erreicht und oft sehr gute Leistungen gezeigt.

Mitte Oktober kam e winterliches Vorspiel und im milden November fast Sommergefühl.

Zum Schluss noch was schienes - wichtiger als Gald drei klaane Kinner kame auf de Walt.

Wünsch mer uns zum Ende des 25. Gahres "Deutsche Einheit" noch e schiene Weihnachtszeit und 2016 e gutes Gahr für unner Dorf und seine Leit.

Konrad Falk











Änderungen im neuen Bundesmeldegesetz Hinweis zur Veröffentlichung von Jubiläen in der Presse

Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen darf die Meldebehörde erteilen. Bisher wurden von der Gemeindeverwaltung die Daten ab 75. Geburtstag und jeder folgende an die Presse übermittelt Neu im Gesetz: § 50 - Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag

jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind der 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün		
11.12.	Liane Leistner	85 Jahre
12.12.	Regina Baumann	75 Jahre
16.12.	Werner Preuß	90 Jahre
	Gotthold Huber	70 Jahre
17.12.	Siegfried Bauer	80 Jahre
23.12.	Christine Hintz	70 Jahre
30.12.	Anneliese Rosenfeld	95 Jahre
OT Hundshübel		
04.12.	Wilfried Löffler	75 Jahre
13.12.	Christiane Klauß	75 Jahre
19.12.	Ingeburg Franz	85 Jahre
23.12.	Christa Kolbe	80 Jahre
24.12.	Friedhold Falk	75 Jahre
OT Lichtenau		



04.12. Renate und Gundomar Leistner Hauptstraße 4, Stützengrün/ OT Hundshübel

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Herzlich willkommen in der Gemeinde Stützengrün

Wir begrüßen unsere Neugeborenen:

am 24.10.2015 Finn Jäschke

am 05.11.2015 Noah und Eliah Nicko am 11.11.2015 Nio Kleinhempel

und wünschen den Eltern alles Gute und viel Freude.

V. Viehweg, Bürgermeister

Weihnachtsanzeigen

Anzeigenschluß für die Weihnachtsanzeigen in der Ausgabe Januar 2016 (erscheint am 22. Dezember 2015) ist am Montag, den 14. Dezember 2015

Klöppel- und Handarbeitszirkel

Nächster Treffpunkt: Mittwoch, 9. Dezember 2015, um 19 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel.

Gegen Sucht hilft Reden



Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:

Mittwoch, 16. Dezember 2015 18:00 Uhr • Evang.-Methodistische Kirche Obere Straße 3 • Schönheide

Grundstück in Lichtenau zu verkaufen

Erschlossenes Grundstück. Größe 760 m², mit vollunterkellertem Gebäude, Stützengrüner Straße zum Verkauf: ängeboten.

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Stützengrün, Tel. 037462/65411.

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst,

arzt, Bergwacht:

Notruf 112 oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).

Polizei: Notruf 110, Polizeiposten Eibenstock: Schönheider Straße 4,

Telefon 037752/559380

Giftnotruf: Telefon 0361/730730

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat Dezember 2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

(samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr)

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

vvvvv.Zaiiii	acizic ili saciiscii.ac			
05./06.12.	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755-2380	Hauptstraße 76
12./13.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2641	Schulstraße 21
19./20.12.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8
24.12.	DiplStom. Mona Weigel	08309 Eibenstock/OT Sosa	Ruf 037752-4497	Eibenstocker Weg 16
25.12.	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755-2380	Hauptstraße 76
26.12.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2641	Schulstraße 21
27.12.	DiplStom. Ralf Hertel	08309 Eibenstock/OT Carlsfeld	Ruf 037752-2632	Schnorr-von-Carolsfeld-Weg 8
28./29.12.	DiplStom. Andrea Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755-2208	Hauptstraße 30
30./31.12.	ZÄ Kathrin Zufelde	08328 Stützengrün	Ruf 037462-3151	Bergstraße 17
01.01.16	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755-2380	Hauptstraße 76
02./03.01. Für die Richtig		08304 Schönheide wir keine Gewähr! Kurzfristige Än	Ruf 037755-2208 derungen des Bereitschaftsd	Hauptstraße 30 lienstes können nicht berücksichtigt

Krippenspiel in Stützengrün



STÜTZENGRÜN TZ Das diesjährige Krippenspiel in der Stützengrüner Kirche findet am vierten Advent, dem 20. Dezember 2015, statt. Beainn ist 16:30 Uhr.

Für diese Aufführung proben 16 Jungen und Mädchen schon seit Anfang November. Sie bringen in diesem Jahr ein traditionelles Spiel auf die Bühne, das natürlich die Weihnachtsbotschaft verdeutlicht: "Jesus Christus, der Erlöser, ist für uns auf diese Welt gekommen!"

Allerdings werden auch gesellschaftspolitische Probleme direkt angesprochen. Dabei lassen sich die altertümlichen Konflikte gut auf die heutige Zeit projizieren.

Ein Teil der diesjährigen Krippenspieler nach einer Probe.

Foto: Thomas Zimmermann





- Pflegeheim "HERBSTSONNE" Eibenstock
- Haus "Sonnenhof" Sosa Ambulante Pflege Hauswirtschaft

- Essen auf Rädern
- Betreutes Wohnen für Senioren

Am Fuchsstein 63, 08304 Schönheide, Tel 037755 55171, Fax 55174 www.diakoniestation-eibenstock.de



WIR WÜNSCHEN ALLEN, DIE SICH MIT UNS VERBUNDEN FÜHLEN, EIN FRIEDVOLLES WEIHNACHTSFEST UND EIN GESEGNETES NEUES JAHR 2016!

















Neu ab Oktober 2015:

Babyschwimmkurse

im Hotel "Am alten Zollhaus" in Burkhardtsgrün

- 6 Kurseinheiten mittwochs Vormittag mit Ergotherapeutin Tabea Ziener
- Grundkurs für Babys im Alter von 5-8 Monaten
- Folgekurs für Babys im Alter von 8-13 Monaten
- Anmeldung unter: info@herr-berge.de oder Telefon: 03 77 52 - 540





HERR-BERGE Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau www.HERR-BERGE.de info@herr-berge.de





Suchen Sie die Grabstätte eines Angehörigen?

Über 4,6 Millionen Daten von Kriegstoten der beiden Weltkriege: www.graebersuche-online.de

Gemeindejugendfeuerwehr macht Freizeitpark unsicher

STÜTZENGRÜN AB Heiß her ging es am 24. Oktober 2015 im Abenteuerreich "Belantis". Die Landesjugendfeuerwehr Sachsen feierte das 25. Jubiläum und hatte dazu Jugendfeuerwehren aus ganz Sachsen eingeladen. 5.000 Kinder und Jugendliche meldeten sich für den besonderen Tag an. Unsere Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün war auch mit dabei.

Es ging schon zeitig los, wir wollten ja nichts verpassen und den Tag nutzen. Die Aufregung stieg je näher wir Belantis kamen. Wir sind mit unserem MTW, dem MZF und einem privaten PKW gefahren um alle mitnehmen zu können. Insgesamt waren wir 21 Jugendfeuerwehrmitglieder mit Betreuer.

In Belantis ging es ab 10 Uhr los. Natürlich haben wir alle Attraktionen mitgenommen. Manche sogar doppelt. Sei es die Achterbahn oder das Kanu fahren.

Für das leibliche Wohl wurde auch gesorgt - alle hatten einen Verzehrgutschein durch die Landesjugendfeuerwehr bekommen.

Alle Kids hatten viel Spaß und wollten gar nicht

mehr nach Hause. Das war ein Tag, der bestimmt allen noch lange in Erinnerung bleiben wird. Da aber Alles einmal enden muss, kehrten wir gegen 18 Uhr in Richtung Heimat zurück.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Landesjugendfeuerwehr be-

as war ein Tag, och lange in Erd. Da aber Alles kehrten wir geung Heimat zud. Da aber Alles die Gemeinde, die die Fahrzeuge zur Verfügung gestellt und uns unterstützt hat. Ein Dank auch an alle

Neuigkeiten aus der Oberschule Schönheide

SCHÖNHEIDE RED Am 30. Oktober traf sich 18 Uhr eine Schar gruselig geschminkter Schüler und Schülerinnen der Oberschule, um das in Amerika übliche Halloween auch in Schönheide zu feiern.

Mit viel Eifer hatten sie die Aula der Schule mit Geistern und allerlei Monstermäßigem geschmückt. Die Schülerband sorgte am Abend für Musik. Mit Gruselfingern, Spinnenmuffins, Mumienwürstchen und einer Hexenbowle war auch für das leibliche Wohl gesorgt.

Der Schulchor und die Theater AG stecken mitten in den Vorbereitungen zum Weihnachtskonzert, dass mit den Schülern der Grundschule Stützengrün gemeinsam am 5. Dezember 2015 um 15 Uhr in der

Turnhalle der Oberschule stattfinden wird. Alle Eltern, Freunde und Verwandte sind herzlich eingeladen an diesem Nachmittag vor dem Nikolaustag Besinnliches und Festliches zur Weihnacht mit Gesang und Spiel zu erleben.

Für die Klassen 7, 8, 9 und 10 liefen im Oktober die Programme zu Berufsorientierung an. Am 28. Oktober 2015 bekamen die Schüler und Schülerinnen der Klassen 7 ihre Berufswahlpässe im Beisein von Kooperationspartnern unserer Schule überreicht. Dieser Ordner wird von der Gemeinde Schönheide gesponsert und wird die Schüler auf dem Weg zu ihrem Wunschberuf begleiten. In den nächsten Klassenstufen wird er sich mit den Unterlagen für

Praktika, Werkstatttage und Betriebserkundungen füllen.

Kameraden und Betreuer, die gute

Nerven bewiesen haben.

Eine Möglichkeit für Eltern und Schüler sich über Berufe zu informieren gibt es am 13. Januar 2016 zur Berufsmesse in der Aula der Schönheider Mittelschule. In diesem Zeitraum werden wir auch die Grundschüler der umliegenden Grundschule zum Schnuppern in die Oberschule einladen.

Die Gemeinde Schönheide übernimmt in den nächsten Jahren für unsere neuen Schüler die Kosten für den Schülertransport nach und von Schönheide in die Heimatorte.

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht das

Team der Oberschule Schönheide

Is was	lus?			
Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Dezember	01.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier Turnhalle Grundschule	Gemeindeverwaltung	14:00 Uhr
	03.12.2015	5. Lese-Café mit Weihnachts-Bastel-Nach- mittag für Bibliotheks-Kids im Bürgerhaus S		16:00 Uhr
	03.12.2015	Seniorenweihnachtsfeier Gaststätte "Lichte Aue"	Gemeindeverwaltung	14:30 Uhr
	05.12.2015	Weihnachtsmarkt/Weihnachtsfeier Kindertagesstätte "Mäusekiste" Hundshübe	Kindertagesstätte "Mäusekiste" el	17:00 Uhr
	06.12.2015	Blechbläsergottesdienst EvLuth. Kirche Hundshübel	Kirchgemeinde Hundshübel	09:30 Uhr
	12.12.2015	Senioren-Adventsfeier	Landeskirchliche Gemeinschaft/Grund	14:30 Uhr
	12.12.2015	Weihnachtsmarkt	Spedition Häret 14:00 -	- 19:00 Uhr
	19.12.2015	Traditioneller Weihnachtsmarkt Pfarrhof Hundshübel	Ev-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel	14 - 18 Uhr
	19.12.2015	Weihnachtsposaunen Getränkemarkt Wappler-Martinas Fundgrub		o 16:00 Uhr
	20.12.2015	Weihnachtsposaunen Kirche Berggasse	Posaunenchor LKG Hundshübel	17:00 Uhr

Verbreitung in Deutschland und Sachsen

Im letzten Monitoringjahr 2014/2015 konnten in Deutschland 31 Wolfsrudel, acht Paare und sechs territoriale Einzeltiere in sechs Bundesländern nachgewiesen werden.

Davon leben zehn Wolfsrudel und ein territorialer Wolf in Sachsen. Neun Wolfsterritorien liegen ganz im Freistaat Sachsen. Darüber hin-

aus sind zwei Territorien arenzüberareifend: eines zu Brandenburg und ein weiteres zur Tschechischen Republik (Abb.1). Drei Wolfsterritorien (AH, RZ und Z) haben nur zu einem kleinen Teil ihr Gebiet auf sächsischer Seite und werden daher in den Nachbarländern mitaezählt.

Möaliche Neuetablierung(en) in Sachsen

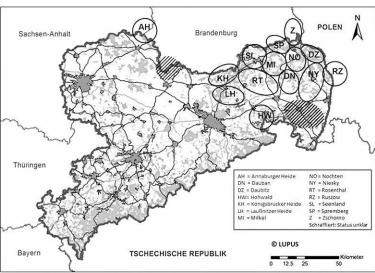
Die genetische tersuchung des im Juni 2015 tot aufgefundenen sieben Wochen alten Welpen (Todesursache Ma-Wolfspaares ist. Die Tatsa- bau/Zittau).

che, dass der Welpe keinem bekannten Rudel zugeordnet werden kann, lässt darauf schließen, dass sich ein neues Rudel etabliert hat. Westlich von Löbau bei Cunewalde (Landkreis Bautzen) gibt es ebenfalls Hinweise auf Welpen. Ob diese beiden Bereiche, Cunewalde und Königshain, zu einem oder zwei getrennten Territorien gehören, ist noch unklar.

Weiterhin liegen aus dem Norden des Landkreises Meißen, um die Gohrisch Heide, be-stätigte Hinbzw. Nachweise von Wölfen vor. Zur Klärung des Status in den Bereichen Königshain, Reichenbach, Löbau, Cunewalde, sowie Gohrisch Heide sind Hinweise aus der Bevölkerung sehr wichtig. Bitte melden

sie Wolfshinweise (Spuren, Kot, Sichtungen, Risse) an das Landratsamt ihres Landkreises, an das Kontaktbüro "Wolfsregion Lausitz" (Tel. 035772-46762. kontaktbuero@ wolfsregion-lausitz.de) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland (Tel. 035727 / 57762, kontakt@buero-lupus.de).

Herdenschutz



gen-Darm-Erkrankung) im Abb. 1: Wolfsvorkommen in Sachsen (Stand 31.10.2015). Die Darstel-Bersiels, der Könischsiner lung der Territorien ist schematisch. Tatsächlich grenzen die einzelnen Bereich der Königshainer Territorien überall aneinander oder über-lappen sich teilweise. Angren-Berge (Landkreis Görlitz) zend an das sächsische Wolfsgebiet gibt es auch in Branden-burg und guter Schutz ergab, dass das Tier kein Polen flächendeckend Wolfspräsenz. Schraffiert gekennzeichnet sind Wolfsübergriffe Nachkomme des Nieskyer Gebiete in denen der Status unklar ist (Gohrisch Heide und Raum Lö- währleistet wird, haben

Im Jahr 2015 (Stand: 31.10.2015) gingen bislang insgesamt 65 Meldungen zu Nutztierschäden beim sächsischen Wolfsmanagement ein. Davon konnte in 52 Fällen der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Dabei wurden 130 Nutztiere getötet, 16 verletzt und zehn weitere werden vermisst.

Im Gebiet des Rosenthaler Rudels gab es dieses Jahr gehäuft Übergriffe sowohl auf ungeschützte als auch geschützte Schafe. In einigen der Fälle wurden dabei Zäune untergraben oder übersprungen. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, ist es wichtig, dass im Rosenthaler Territorium möglichst keine unzureichend geschützten Schafe mehr vorkommen, damit Wölfe nicht weiterhin Schafe als leichte Beute betrachten. Die dort ansässigen Tierhalter wurden daher aufgerufen ihre Schutzmaßnahmen anzupassen und ggf. mit einem "Flatterband" (Breitbandlitze) zu erweitern. Dieses wird ca. 20 - 30 cm über den Elektrozaun gespannt.

Schaf – und Ziegenhaltern in den Städten und Gemeinden: Bernsdorf,

> Oßling, Schönteichen, Wittichenau, Kamenz, Ralbitz-Rosenthal, Nebelschütz, Räckelwitz, Panschwitz-Kuckau, Crostwitz, Puschwitz, Königswartha, Lohsa, Neschwitz, Göda, Radibor und Bautzen können auch weiterhin das benötigte Material (Breitbandlitze, Weidepfähle) kostenfrei bei Biosphärenreservatsverwaltung ausleihen (Kontakt: André Klingenberger, Tel. 035932-36531, E-Mail: andre.klingenberger@ smul.sachsen.de).

Damit generell ein gegen ae-Schaf- und Ziegenhal-

ter, sowie Betreiber von Wildgattern im gesamten Freistaat Sachsen die Möglichkeit sich Herdenschutzmaßnahmen, wie z.B. die Anschaffung von Elektrozäunen, über die Richtlinie "Natürliches Erbe" fördern zu lassen. Für Fragen zu Schutzmaßnahmen und För-dermöglichkeiten stehen die Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und die zuständigen Außenstellen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt Landwirtschaft und Geologie (LfULG) in Kamenz, Mockrehna und Zwickau zur Verfügung

Informationen: www.smul.sachsen.de/ foerderung/3528.htm

Spruch des Monats

Leise fallen weiße Flocken, still und sanft auf diese Welt. Es wird nun Weihnacht -Eine Zeit, die uns gefällt.

Leise fallen weiße Flocken, hüllen unsre Sorgen ein. Und so wird im Herzen Frieden, vieles kann man jetzt verzeih'n.

(K. Schilling)



Spenden und stiften für die Alzheimer-Forschung. Informieren Sie sich unter: 0211-83 68 06 30



Stiftung Alzheimer Initiative gGmbH www.alzheimer-forschung.de/stiftung

Arbeiten an der Friedhofshalle Stützengrün



STÜTZENGRÜN MP Endlich ist die Bleiverglasung des Giebelfensters fertig, leider nicht durch eine ortsansässige Firma- wie es bei Bauvorhaben grundsätzlich unsere Absicht ist. Doch die Spender hatten das Recht, endlich Ergebnisse zu sehen.

Ähnlich schwierig gestaltete sich die Vergabe der behindertengerechten Zufahrt zur Friedhofshalle. Sie wurde zu 100 % durch das Programm barrierefreies Bauen 2015 des Freistaates gefördert. Doch die Verhandlungen über die Ausführung waren nicht einfach. Schließlich half uns die Fa. Morgner & Sohn, so dass die Mittel doch noch fristgerecht abgerechnet werden konnten.

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle im Namen des Kirchenvorstandes Stützengrün.

Fotos: Thomas Zimmermann





Zinsaktion im Advent

- Neuwagen nach Wunsch konfigurieren und Finanzierung mit 0,49% eff. Jahreszins sichern!
- Gültig bis 15.12.2015
- Finanzierung mit Schlussrate und einer Laufzeit von 36 oder 48 Monaten
- Nur für Privatkunden
- Absicherung durch Restschuldversicherung auf Tod, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit





Der CDU-Ortsverband Stützengrün wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachten 2015 und ein gesundes Jahr 2016.

Ihr CDU-Ortsverband

www.cdu-stuetzengruen.de



"Hilfe für Kenia" - ein Hilfsverein unserer Region

Hundshübel df Der Vorsitzende des Vereins "Hilfe für Kenia", Daniel Friedrich, berichtet über die Arbeit seines Hilfsvereins aus unserer Reaion.

Im Jahre 2003 hatte ich einen schweren Unfall welcher mein Leben total veränderte. In der Tiefe meines Lebens hatte ich eine Gotteserfahrung aus welcher der Auftrag hervorging, den Menschen in Afrika zu helfen.

2009 reisten meine Frau und ich dann nach Kenia. Wir durchquerten in 89 Tagen fast das ganze Land. Dort wurde der Grundgedanke geboren einen Verein zu gründen. 2010 setzten wir diesen Gedanken in die Tat um und gründeten mit weiteren fünf Interessierten den gemeinnützigen Verein "Hilfe für Kenia".

Unser Ziel ist es, den Menschen in Kenia so zu helfen, dass sie in ihrem Land überleben können und dass sie lernen, ihr Land und ihr Leben selbst mit zu gestalten.

Natürlich müssen wir zu den Menschen gehen. Nachdem wir ein Jahr lang Spenden gesammelt haben fliege ich auf eigene Kosten, alleine oder in Begleitung eines weiteren Vereinsmitgliedes jedes Jahr einmal, für acht Wochen nach Kenia.



Daniel Friedrich während eines seiner Aufenthalte in einem abgelegenen Masais-Dorf im Norden Kenias. Fotos: Daniel Friedrich

Dort gehe ich in eine eher abgelegene Region, verteile Lebensmittel und lebe ein paar Wochen mit den Einheimischen in ihrem Dorf zusammen. Dabei lerne ich die Menschen näher kennen und erfahre von ihren Sorgen und Nöten. Daraus erwachsen dann die Hilfsprojekte unseres Vereines.



Bohren und Ausbau eines neuen Brunnens im Dorf Ndzuni

So haben wir 2010 im Süden von Kenia, im Dorf Ndzuni einen Brunnen gebohrt und einem ganzen Dorf ein Weihnachtsessen gespendet.

2011 lieferten wir in den Norden Kenias Mehl, Zucker, Reis, Obst und Gemüse. Auch wurden Fruchtbäume (Ziziphus mauritiana) ausgesät.

2012 war eine große Dürre in der Samburuwüste, im Norden Kenias. Wir versoraten die Menschen mit Mehl, Tee und Zucker und Gemüse.

2013 verweilte ich bei den Massais in Noonkodiak, in einem Dorf am Fuße des Kilimandscharos. Als Geschenk hatte ich Mais, Mehl, Zucker, Salz und Bibeln mitgenommen. Nach vier Wochen hatte ich die Massais begeistert etwas zu verändern.

2014 begannen wir Ziziphusbäume auszusähen und planten einen Anbau für die kleine Dorfschule, die zu damaligen Zeitpunkt aus einem



Anbau für die kleine Dorfschule

Klassenraum bestand.

2015 schon konnten wir den Anbau realisieren. Es entstand ein zweiter Raum, mit Schultafel und Inventar und ein kleines Lehrerzimmer. Für die Schulspeisung wurde Mais, Bohnen, Fett sowie Kartoffeln und Tomaten bereitgestellt.

Neben dem Angebot Patenschaften zu vermitteln sammeln wir Spenden für unser nächstes Projekt, eine Schulküche einzurichten und Lebensmittel zur Verfügung zu stellen, damit jedes Schulkind täglich eine warme Mahlzeit erhält.

Spenden und Mitstreiter für unsere Sache sind jederzeit willkommen. Als Gemeinnütziger Verein können wir bei Bedarf auch Spendenguittungen ausstellen.

Kontakt: Sitz des Vereins:

08328 Hundshübel, Hauptstrasse 28; Vereinsvorsitzender: Daniel Friedrich, Hans-Kühn-Strasse 14, 08228 Rodewisch,

Tel.:03744-3092341/0172-7561696 E-mail: blumenfriedrich@web.de

Spendenkonto

Commerzbank Auerbach IBAN DE 8708 0000 0692 9059 00 **BIC** DRESDEFF870

Der Gemeindewehrleiter bedankt sich auf diesem Weg im Namen aller Kameradinnen und Kameraden bei allen Unterstützern und Gönnern der Freiwilligen Feuerwehr. Ebenso beim gesamten Team der Gemein-<mark>deverwaltung, den Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und Verständnisse für die Feuerwehr. Bei</mark>



allen Mitgliedern der Gemeindewehr für die geleisteten Einsätze Dienste, Ausbildungsstunden der Nachwuchsgewinnung und Sonderdiensten. Och wünsche allen eine "Frohe Weihnacht" und einen "guten Rutsch ins Neue Jahr"

> Mit freundlichen Grüßen Lars Vogel

Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist.

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte. Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden.

Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen.

Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen. Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter: www.landwirtschaft.sachsen. de/landwirtschaft/30333.htm

Ansprechpartner: LfULG, Informationsund Servicestelle Rötha, Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha Telefon: 034206 589-15, -51, Telefax: 034206-589-60; e-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14.02.2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 01.01.2013

bis 31.12.2015. Für Sachkundige, die ab dem 14.02.2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen. Weitere Hinweise finden Sie unter: www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm

Ansprechpartner: LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle: Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche, Telefon: 0351 8928-3414, Telefax: 0351 8928-3499, E-Mail: andreas. burkhardt@smul.sachsen.de • robby. oehme@smul.sachsen.de



Blutspende ist ein unbezahlbares Geschenk

HUNDSHÜBEL MTL Zu Weihnachten Leben schenken: DRK lädt zur Blutspende in den letzten Dezemberwochen

Ein unbezahlbares Geschenk ist es sicherlich, schwer kranken oder verletzten Menschen das Leben zu schenken. Blutspender sind immer auch Lebensretter. Gerade zu Weihnachten, wenn mehrere Feiertage aufeinander folgen, ist es von besonderer Wichtigkeit, die Kliniken und Arztpraxen der Region mit lebensrettenden Blutpräparaten versorgen

zu können. Denn Blutkonserven haben nur eine begrenzte Haltbarkeit von 35 bis 42 Tagen.

Und auch in den letzten Wochen des Jahres und zum Jahreswechsel sind zahlreiche Patienten auf Präparate aus Spenderblut angewiesen, zum Beispiel im Rahmen der Therapie während einer Krebserkrankung.

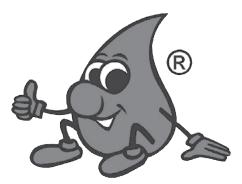
Wer sich als Blutspender auf einem DRK-Sonderblutspendetermin an den Weihnachtsfeiertagen eine Stunde Zeit nimmt, kann so seinen schwer kranken Mitmenschen das größte Geschenk machen. Aus einer Blutspende von einem halben Liter

können drei lebensrettende Präparate gewonnen werden: Erythrozyten, Thrombozyten und Blutplasma.

Auf allen DRK-Blutspendeterminen zwischen dem 21. und dem 30. Dezember erhalten die Blutspenderinnen und Blutspender selbst ein kleines Dankeschön sowie den traditionellen Imbiss nach der Spende.

Alle DRK-Blutspendetermine unter www.blutspende.de (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Der nächste Blutspendetermin findet statt am Mittwoch, den 2. Dezember 2015 in der Zeit von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr im Gasthof "Goldener Hirsch", Hauptstr. 19 in Hundshübel.





Lange Inhaber: Klaus Lange



Filiale Hartmannsdorf

An der Hammerschänke 1 08107 Hartmannsdorf

Filiale Rodewisch

Wernesgrüner Str. 40 08228 Rodewisch

Auf allen Friedhöfen zugelassen.

Tag & Nacht erreichbar: 01520 / 35 40 202 www.bestattungshaus-lange.de

Impressum Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün; Telefon: 037462/654-0 • Fax: 037462/654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber

Anzeigen: Auftraggeber Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88

aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88, Tel.: 037462/28190, www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de

Druck: Druckerei Schönheide Sitz Stützengrün Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe in alle Haushalte

Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

Aktuelles zum Thema Asyl

STÜTZENGRÜN VV Es ist ziemlich genau ein Jahr her, dass wir eine Informationsveranstaltung zum Thema Flüchtlinge anberaumt hatten.

Wohnungen wurden besichtigt und uns wurde von Monat zu Monat mitgeteilt, dass es nun nicht mehr lange dauern wird, bis wir Zuweisungen nach Stützengrün bekommen. Dass wir bislang noch immer lediglich eine Familie haben aufnehmen müssen mag auch daran liegen, dass bis dato Kommunen bedacht wurden, welche umfangreichere Möglichkeiten der Unterbringung hatten. Mittlerweile ist ein Stand erreicht, da alle Gruppenunterkünfte im Erzgebirgskreis belegt und ausgelastet sind. Es ist nun damit zu rechnen, dass auch in den kleineren Orten mit weniger verfügbarem Wohnraum die Belegung dieser Wohnungen erfolgen wird. Einen genauen Zeitpunkt

können wir an dieser Stelle leider noch immer nicht kommunizieren.

Seitens der Gemeindeverwaltung wird es in den nächsten Tagen mit den Hausgemeinschaften Informationsgespräche geben, die in Kürze mit neuen Nachbarn werden rechnen müssen.

Von einigen engagierten Familien unseres Ortes wurde ich angesprochen, dass andernorts sehr erfolgreich mit konkreten Patenschaften gearbeitet wird. Das bedeutet, dass sich eine oder zwei Familien um jeweils eine Flüchtlingswohngruppe oder –familie kümmern. Wer an einer solchen Patenschaft Interesse hat, darf sich gern bei mir persönlich melden: Mail dienstlich: v.viehweg@stuetzengruen.de • Telefon: 0172- 7251724

Auch alle anderen Hilfen (Möbel, Kleidung, Ausstattung etc.) nimmt die Gemeindeverwaltung weiterhin gern entgegen. Leider haben wir keinen Lagerraum verfügbar, um alle Hilfsgüter zwischenlagern zu können. Deshalb erfassen wir alles in einer Liste um es im Bedarfsfall abrufen zu können. Dafür bitten wir um Verständnis.

Nach unseren Informationen könnte es im kommenden Jahr für die Ertüchtigung von vermietbarem Wohnraum ein Förderprogramm geben. Privatpersonen sollen dadurch einen Anreiz erhalten, möglicherweise vorhandenen Wohnraum zu sanieren. Die so sanierten Wohnungen sollen dann für einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren für Flüchtlinge bereit gehalten werden. Sobald es hierzu weitere Details gibt, werden wir zeitnah informieren.

Eine Bürgerversammlung zu diesem Thema wollen wir in diesem Zusammenhang zu Beginn des Jahres 2016 durchführen.

4. Pendleraktionstag Erzgebirge bietet Jobs in der Heimat

ANNABERG-BUCHHOLZ MTL Der 4. Pendleraktionstag Erzgebirge findet am Montag, 28. Dezember 2015, von 10 bis 14 Uhr im Technologieorientierten Gründer- und Dienstleistungszentrum Annaberg statt.

Damit wird unter dem Motto "Marktplatz-Arbeit im Erzgebirge" in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und der IHK Chemnitz – Region Erzgebirge das bewährte Konzept der vergangenen Jahre fortgeführt.

Angesprochen werden sollen in den Weihnachtstagen vor allem jene Fachkräfte, die ihre Wurzeln im Erzgebirge haben, aber momentan nicht hier leben oder arbeiten. Sie haben sonst in ihrem Alltag selten die Gelegenheit fernab der Heimat bei bestehendem Rückkehrwunsch sich direkt im Erzgebirge vor Ort über berufliche Perspektiven zu informieren.

An diesem Pendleraktionstag bekommen sie die Chance, direkt und unkompliziert mit Chefs und Personalverantwortlichen Kontakte zu knüpfen. Selbstverständlich sollen sich aber auch jene angesprochen fühlen, die derzeit täglich zwischen ihrem Wohnort und ihrem Arbeitsort jenseits der Erzgebirgsgrenzen pendeln.

Unabhängig von dem Aktionstag Ende Dezember lohnt sich täglich ein Blick in das Fachkräfteportal Erzgebirge. Unter www.fachkraefte-erzgebirge.de offerieren hier über 140 erzgebirgische Unternehmen unterschiedlichster Branchen täglich mehr als 300 freie Stellen. Damit zählt das regionale Stellenportal zu

den größten und erfolgreichsten Online-Jobbörsen Sachsens.

Das Fachkräfteportal Erzgebirge ist ausschließlich ein Angebot von erzgebirgischen Unterneh-

men – ohne jegliche Zeitarbeitsfirmen, Personaldienstleister oder anonyme Angebote.

Informationen: Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH, Ansprechpartner Jan Kammerl; Telefon: 03733 145110; E-Mail: kammerl@wfe-erzgebirge.de

Die nächste Ausgabe vom



erscheint am 22. Dezember 2015

Kaufhaus "Am Brühl" - Seit 1873 -

Alles für den Haushalt – Sauna- & Poolservice 08309 Eibenstock • Brühl 7 • Tel. 20 92 • Fax 6 98 57 www.k-a-b.info • e-Mail: kontakt@k-a-b.info

Große Auswahl an Pellet-, Küchen- und Kaminöfen

Stubenofen 5 kW

ab 189,00 EUR

NEU • Konvektionsofen 3 bis 21 kW ab 13

ab 1399,00 EUR

Unser Service

- Genehmigung durch den Schornsteinfeger incl. feuerungstechnische Bemessung
- Ofenanschluss incl. Kernbohrung und Altgeräteentsorgung

Ein Tipp: Schauen Sie in unsere Weihnachtsstube – mit vielen Überraschungen für Jung und Alt!

Zum Vormerken:



In 42 Tagen ist Silvester – Viele Neuheiten an Komplettfeuerwerk zu super Preisen!



ZIENER Sachsen-Pokal - Skisprung

STÜTZENGRÜN MTL Der Skiverein Stützengrün richtet am am 19. Dezember 2015 an den Raumschanzen Stützengrün den siebten Wettkampf innerhalb des "Ziener Sachsenpokal" aus.

Veranstalter dieses Wettbewerbes ist der Skiverband Sachsen. Witterungsbedingte Änderungen des Wettkampfes sind möglich, der

Skiverein Stützegrün wird die notwendigen Informationen auf seiner Internetseite veröffentlichen.

Folgender Zeitplan ist an der Wettkampfstätte der Schanzenanlage des SV Stützengrün vorgesehen: Von 9:30 bis 11:30 Uhr findet das offizielles Trainingsspringen statt.

10:30 Uhr erfolgt die Ausgabe der Startnummern in der Schanzenbaude. Die Wettkämpfe beginnen 13 Uhr mit zwei Durchgängen Wettkampf K8 und ebenfalls zwei Durchgänge Wettkampf K15 und K30 beginnen 14 Uhr.

Die Durchführung des Wettkampfes richtet sich nach Wetterlage und Wettkampfbedingungen.

Informationen: www.skiverein-stuetzengruen.de





im "Goldnen Hirsch"

am 11. Dezember 2015 • 20⁰⁰ Uhr Einlaß: 19 ⁰⁰ Uhr

Öffnungszeiten: Do - Mo: 11:00 bis 20:00 Uhr Nach Vorbestellung auch länger! Mo und Di Ruhetag

Telefon: 03 74 62 - 63 99 75 Hauptstraße 19 08328 Stützengrün OT Hundshübel



www.aha-marketing.de Schilderservice geschäftspapiere visitenkarten) firmenprospekte •) fahrzeugwerbung aufkleber • Dautafeln Dplakate vom entworf zur marktreife

andreas haeßler • schönheider straße 88 • 08328 stützengrün tel.: 037462/28190 • fax: 037462/28189

Immer wenn Sie

machen wollen

Inhaberin Petra Höhne

Pflegedienst "Am Steinber

Hauptstraße 91 08237 Rothenkirchen



X Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?

X Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?

x Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Plleg Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu Pflegen?

ausgebildetes × hauswirtschaftliche Versorgung

Beratung und Betreuung im Pflegefall

* häusliche Krankenpflege rund um die Uhr

x ambulante Onkologie

* Mahizeitenversorgung muss nicht x Fahr- und Begleitdienst

× Urlaubsvertretung

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de